

# RS OGH 2011/8/9 4Ob101/11y

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.08.2011

## Norm

UrhG §15

### Rechtssatz

Eine urheberrechtlich relevante Vervielfältigung eines Werks liegt schon dann vor, wenn eine sinnliche Werkwiedergabe dadurch möglich ist, dass ein auf eine Website eingestelltes Lichtbild, auf dem das mitabgebildete Werk infolge seiner geringen Größe zunächst nicht zu erkennen ist, mittels „Mausklick“ vergrößert dargestellt werden kann.

### Entscheidungstexte

- 4 Ob 101/11y  
Entscheidungstext OGH 09.08.2011 4 Ob 101/11y  
Veröff: SZ 2011/103

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0127112

### Im RIS seit

10.10.2011

### Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)